

Beschlussvorlage

| |
|-----------------------------------|
| Verbandsgemeinde Nahe-Glan |
|-----------------------------------|

| | |
|-------------|-------------------------------------|
| Nr. | 2021/VG-NG112 |
| Fachbereich | Fachbereich 1 - Finanzen |

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Sachbearbeiter(in) | Reidenbach, Heiko |
| Datum | 02.12.2021 |

Gremium

Termin

Status

Beteiligung weiterer Gesellschafter an der EDG und Verkauf der Gesellschaftsanteile an der Biomasseanlage Essenheim GmbH

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Vorwort:

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist mit 2% (je 1% der ehem. VG's Bad Sobernheim und Meisenheim) an der EDG Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH beteiligt. Aufgrund der Beteiligung ist es erforderlich, dass jeder Gesellschafter im zuständigen Gremium die nachfolgenden Änderungen berät und einen Beschluss herbeiführt.

1. Sachverhalt

- 1) Die Verbandsgemeinde Alzey-Land sowie die Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt AöR bekundeten im Jahr 2020 das Interesse, Geschäftsanteile der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) zu erwerben. Die Körperschaften beabsichtigen die Beteiligung vor dem Hintergrund einer intensiveren Verfolgung ihrer Klimaschutzziele, etwa zur Erstellung energiebezogener Entwicklungs- und Sanierungskonzepte für einzelne Bestandsliegenschaften, aber auch für ganze Neubaugebiete unter Berücksichtigung regenerativer Energienutzung und des Energiesparens. Die Beteiligung an der EDG ermöglicht den beiden Interessenten die erforderliche Bündelung von Kompetenzen durch den Rückgriff auf die EDG. Die Gesellschafterversammlung der EDG hat den Änderungen im Gesellschafterkreis bereits in ihrer Sitzung vom 08.06.2021 zugestimmt.

- 2) Die EDG war an der im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 43427 eingetragenen Biomasseanlage Essenheim GmbH (BMA) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 12.250,00 EUR beteiligt. Diese Geschäftsanteile hat sie mit notarieller Urkunde vom 14.12.2020 nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung an die Remondis GmbH, Mannheim, zum Preis von 12.250,00 EUR veräußert, um die von der Beteiligung ausgehenden Risiken zu beseitigen.

2. Lösung

- zu 1) Der Landkreis Alzey-Worms, in dem sich die beiden Interessenten befinden, veräußert auf der Grundlage eines Ertragswertgutachtens jeweils 1 % der von ihm gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 12,02 % an die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt AöR. Seine Beteiligung verringert sich somit auf 10,02 %.
- zu 2) Die EDG veräußert die Geschäftsanteile an die Remondis GmbH, Mannheim, zu einem Kaufpreis von 12.250,00 EUR. Sie erhält im Gegenzug zwei am 25.01.2013 sowie am 26.09.2012 gestellte Bürgschaften im Gesamtwert von 3.450.000,00 EUR zurück und wird von der Remondis GmbH insofern freigestellt.

3. Alternativen

- keine -

4. Gesellschaftsrechtliche Konsequenzen

- zu 1) Die Veräußerung der Geschäftsanteile des Landkreises Alzey-Worms an die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt AöR hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Gesellschaftsvertrag der EDG. Eine Anpassung ist daher nicht erforderlich. Nach der notariellen Beurkundung der entsprechenden Geschäftsanteilsübertragung wird der veränderte Gesellschafterkreis zur Anmeldung im Handelsregister eingereicht. Die gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats bleiben unberührt; die neuen Gesellschafter bestellen jeweils einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der EDG). Bei der Auswahl der Vertreter des Landkreises Alzey-Worms in dem Aufsichtsrat sind die neuen Gesellschafter zu beteiligen (vgl. § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der EDG).

zu 2) - keine -

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Veränderungen im Gesellschafterkreis der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH nach Maßgabe der folgenden Ausführungen zuzustimmen:
 - a) Die Verbandsgemeinde Alzey-Land wird Gesellschafter der EDG und erwirbt hierzu einen Geschäftsanteil in Höhe von 1 % vom Landkreis Alzey-Worms.
 - b) Die Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt AöR wird Gesellschafter der EDG und erwirbt hierzu einen Geschäftsanteil in Höhe von 1 % vom Landkreis Alzey-Worms.
 - c) Die Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms reduziert sich nach Veräußerung der Geschäftsanteile von 12,02 % auf 10,02 %.

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Veräußerung des von der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH gehaltenen Geschäftsanteils an der Biomasseanlage Essenheim GmbH in Höhe von 12.250,00 EUR an die Remondis GmbH, Mannheim, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender